

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Dezember 2021

1465. Personalverordnung (Änderung), Inkraftsetzung; Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Änderung), Inkraftsetzung

Der Regierungsrat beschloss am 25. November 2020 die Änderung der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 (PVO, LS 177.11) und der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 (VVO, LS 177.111) (RRB Nr. 1153/2020) und stellte dem Kantonsrat Antrag auf Genehmigung der PVO-Änderungen (Vorlage 5667). Er regelte damit die Anerkennung der ständigen Verhandlungspartner und deren Zutritt zur Verwaltung. Der Regierungsrat beschloss unter Vorbehalt der Genehmigung der PVO durch den Kantonsrat, dass die Änderungen der PVO und der VVO am 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Der Kantonsrat beschloss die Genehmigung der Änderungen der PVO am 15. November 2021. Über die Inkraftsetzung der Änderungen der PVO und der VVO ist deshalb erneut zu entscheiden. Die Änderungen der PVO und VVO sind auf den 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderungen vom 25. November 2020 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 und der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 werden auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses und der Begründung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli